

**FÄRBER & PARTNER**  
**STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE**  
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

**Entstehung der Umsatzsteuer**

**15.03.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz entsteht die Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten mit Ablauf des Monats oder Quartals, in dem die Leistung ausgeführt worden ist.

Bei separat vereinbarten Teilleistungen gilt die vorgenannte Regelung entsprechend für die Teilleistung.

Eine spätere Rechnungstellung ändert nichts an der Fälligkeit der Umsatzsteuer.

Bei Anzahlungen auf Lieferung oder Leistungen ist die Steuer für den Monat anzumelden und abzuführen, in dem die Anzahlung eingegangen ist.

Wenn Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben werden, die nicht sämtliche im Anmeldezeitraum ausgeführten Lieferungen und Leistungen beinhalten, enthält die Umsatzsteuer-Voranmeldung unrichtige Angaben, die gemäß § 370 AO durch die Finanzverwaltung als Steuerverkürzung oder Steuerhinterziehung geahndet werden können.

Färber & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

GÜNTHER A. FÄRBER  
STEUERBERATER

VOLKER SCHWAGER  
STEUERBERATER

DIETMAR MITTIG  
STEUERBERATER  
RECHTSANWALT

ANGESTELLTE  
BERUFSGEHÖRIGE

CHRISTEL RINGSDORF  
STEUERBERATERIN

ALEXANDER C. FÄRBER  
DIPL.-KAUFMANN  
STEUERBERATER

FRANKFURTER LANDSTRASSE 8  
61352 BAD HOMBURG V.D.H.

TELEFON: (06172) 8009-0

TELEFAX: (06172) 80 09-88

MAIL: [INFO@FAERBERPARTNER.DE](mailto:INFO@FAERBERPARTNER.DE)

WEB: [WWW.FAERBERPARTNER.DE](http://WWW.FAERBERPARTNER.DE)

PARTNERSCHAFTSREGISTER 1256

UST ID 111295549

KOOPERATIONSPARTNER

FÄRBER & HUTZEL  
RECHTSANWÄLTE

THOMAS FÄRBER  
DR. STEFFEN HUTZEL, LL.M.

TELEFON: (06172) 944 172-0

TELEFAX: (06172) 944 172-19

MAIL: [INFO@FAERBERHUTZEL.DE](mailto:INFO@FAERBERHUTZEL.DE)

WEB: [WWW.FAERBERHUTZEL.DE](http://WWW.FAERBERHUTZEL.DE)